



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0044-VI/A/4/2017

Wien, 7.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11860 /J der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch - Jenewein, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Vorbemerkung: Die zugrundeliegende AMS-Bundesrichtlinie Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV) ist am 01.01.2015 in Kraft getreten. Impulsqualifizierungsverbünde wurden infolge ab 01.07.2015 umgesetzt.

Frage 1:

Im Zeitraum 1.7.2015 bis 28.2.2017 haben im Rahmen von 54 Qualifizierungsverbünden 692 Betriebe die Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV)-Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen.

Frage 2:

Die IQV-Unterstützungsleistungen werden im Auftrag des AMS von externen Beratungsunternehmen erbracht. Bei derartigen Dienstleistungen, die gemäß § 32 Abs. 3 AMSG übertragen werden, erfolgt die Bewertung der Dienstleistungsqualität durch die KundInnen mittels eines Online-Tools (hier: Teilnahmezufriedenheit der beratenen/unterstützten Unternehmen).

Frage 3:

Die Fragen beziehen sich auf Durchführungsaspekte betreffend das AMS und die beauftragten Dienstleister. Die zusammenfassenden Fragen „Wie beurteilen Sie den Nutzen der Bera-

tung für Ihr Unternehmen“ haben jene Betriebe, deren Verbundaktivitäten abgeschlossenen wurden, mit der Durchschnittsnote 2,97 bewertet (Skala von 1 = sehr nützlich bis 6 = überhaupt nicht nützlich) und „Wie zufrieden waren Sie alles in allem mit dem Impuls-Qualifizierungsverbund“ wurde bislang mit der Durchschnittsnote 2,83 bewertet (Skala von 1 = sehr zufrieden bis 6 = überhaupt nicht zufrieden).

Frage 4:

Auf die Beantwortung der Frage 2 und 3 wird verwiesen.

Frage 5:

Im Zeitraum 1.7.2015 bis 28.2.2017 hat das Arbeitsmarktservice für erbrachte IQV-Unterstützungsleistungen € 1,905.228,74 an die beauftragten IQV-Vertragspartner ausbezahlt.

Frage 6:

Die IQV-Unterstützungsleistungen sind Teil einer präventiven Arbeitsmarktpolitik („AMS Impulsprogramm“). Sie tragen dazu bei, dass durch Impuls-Qualifizierungsverbünde

- die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung - insbesondere von KMUs – erhöht,
- die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit durch Qualifizierung gesteigert und
- die Berufslaufbahn und Einkommenssituation der geschulten Personen verbessert wird.

Die Impuls-Qualifizierungsverbünde unterstützen insbesondere die Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss, von beschäftigten Frauen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule und von ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahren.

Die Impuls-Qualifizierungsverbünde ermöglichen, dass Betriebe Qualifizierungsmaßnahmen für ihre MitarbeiterInnen gemeinsam planen und durchführen. Die überbetriebliche Konzeption der vom AMS finanzierten Unterstützungsleistungen bietet sowohl für Branchen als auch für Regionen Synergien und Vorteile.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

